



# Kettler - die Hoffnung stirbt zuletzt

Zu den schönen Erinnerungen an eine unbeschwerte Kindheit gehören für viele von uns die (teilweise halsbrecherischen) Fahrten mit einem Kettcar. Das vierrädrige und mit einer Kette angetriebene Tretrad, das auf den antriebslosen Seifenkisten aus grauer Vorzeit aufbaut, war für uns Fortbewegungsmittel und Rennfahrzeug zugleich.

„Generationen von Deutschen sind mit dem Kettcar oder Fahrrädern des Herstellers Kettler großgeworden. Das Kettcar für Kinder ist aus der Alltagsgeschichte der Bundesrepublik nicht wegzudenken“ (»Tagesschau«). Formel 1-Pilot Michael Schumacher soll einmal gesagt haben, dass für ihn ein Kettcar „ein Stück Freiheit auf Vollgummireifen“ gewesen sei. Heutzutage sieht man diese seit 1962 produzierten Fahrzeuge leider eher selten. Vielleicht auch deshalb, weil sich Halbwüchsige lieber stundenlang mit ihren Computern, Smartphones und Spielkonsolen zuhause beschäftigen. Das Kettcar ist aus der Mode gekommen. Leider. Und das hat natürlich auch Konsequenzen.





Foto: Kettler

Von einer ruhmreichen Vergangenheit und mehr als 15 Millionen verkaufter Kettcars lässt sich nicht leben. Der Niedergang der Firma Kettler, die u. a. das Kettcar produziert, ist seit Jahren offensichtlich. Im Jahr 2009 wurden bereits zahlreiche Arbeitsplätze abgebaut und im Jahr 2016 erstmals ein Antrag auf Insolvenz in Eigenverwaltung gestellt. Nach dem Abbau von rund 200 Stellen und dem Verkauf der Fahrradsparte gelang zunächst ein Neuanfang. Doch die Freude währte nur kurz, denn bereits 2018 mussten die Firmenverantwortlichen erneut zum Insolvenzgericht. Das Unternehmen konnte durch den Einstieg des Frankfurter Finanzinvestors Lafayette Mittelstand Capital in letzter Minute gerettet werden. „Die rund 500 Beschäftigten bei dem lange Zeit um sein Überleben kämpfenden Kettcar-Hersteller Kettler können erst einmal aufatmen“ (»DIE ZEIT«).

Um nach dem Umsatzrückgang der Krisenjahre den Turnaround zu schaffen, setzt man bei Kettler „nicht auf punktuelle Markeninnovationen, sondern auf einen komplexen Um- und Ausbau des Sortiments“ (»Capital«). „Nach monatelanger Zitterpartie“ (»Soester Anzeiger«) blickte das Unternehmen wieder positiv in die Zukunft. Doch aus dem auf der Sportfachmesse ISPO kommunizierten Motto: „The Greatest Comeback Ever“ wurde (wieder) nichts.

Vielmehr musste mittlerweile der dritte Insolvenzantrag gestellt werden. Das Unternehmen wurde erneut „aus der Kurve getragen“ (»Süddeutsche Zeitung«). Die Kettler Freizeit GmbH und Kettler Plastics GmbH zogen die Notbremse und haben beim Amtsgericht Arnsberg ein Antrag auf Eigenverwaltung gestellt. „Mit der Insolvenz folgt nun also die Rolle rückwärts“, schrieb daraufhin das Magazin »Finance«.

In einer Pressemitteilung des Unternehmens heißt es: „Das Unternehmen wird die nächsten Schritte gemeinsam mit der Gesellschafterin gehen, die sich in den letzten Monaten bereits erheblich finanziell und persönlich engagiert hat. Diese hatte das Unternehmen vor acht Monaten aus einem Verfahren übernommen.“ Aufhorchend lässt insbesondere folgender Passus: „Es stellte sich jedoch heraus, dass die Möglichkeiten im vorherigen Verfahren nicht hinreichend genutzt wurden und nicht alle Aufgaben in der Kürze der Zeit ausreichend erledigt werden konnten, um Kettler zukunftsfähig aufzustellen. Die aktuelle Unternehmenssituation macht diesen Schritt daher erneut erforderlich.“

In ersten Kommentaren sieht man diese Einlassungen durchaus kritisch. Die »Wirtschaftswoche« schreibt Klartext und vertritt die Auffassung, dass das Unternehmen „von schlechten Managern zugrunde gewirtschaftet“ worden ist. Der Fall sei „das Drama einer Wirtschaftswunder-Firma, die nach goldenen Nachkriegsjahren in die falschen Hände fiel und ihr Erbe verspielte.“



Georg F. Kreplin – Foto: Kanzlei

Symbolfoto: iStockPhoto/Imgorthand

Im betroffenen Unternehmen sieht man das natürlich anders. Die Firmenverantwortlichen vertrauen im Sanierungsverfahren jetzt auf den Sachverstand von **Annamia Beyer** (Kanzlei LAMBRECHT, Düsseldorf) sowie der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Das Amtsgericht bestellte Rechtsanwalt **Georg F. Kreplin** (Kreplin & Partner, Düsseldorf) zum vorläufigen Sachwalter. Er wird das Sanierungsverfahren für die Gläubiger überwachen und begleiten. Der Sachwalter und die Geschäftsführung haben sich in einem ersten Gespräch bereits über notwendige Schritte abgestimmt.

„Die Marke ist ein echtes Pfund“, sagte Georg F. Kreplin gegenüber der »Wirtschaftswoche«. Es gäbe gute Chancen, das Unternehmen zu erhalten, „wenn bei Kettler die Hausaufgaben erledigt werden.“ Der Insolvenzverwalter: „Dabei geht es nicht um einen Job-Kahlschlag, sondern um die Neuordnung interner

Prozesse und die finanzielle Basis.“ Auch gegenüber dem »Soester Anzeiger« äußerte sich der Insolvenzexperte. „Nach seiner ersten Einschätzung müsse sich bei Kettler vor allem in den Köpfen etwas ändern. Es brauche einen Neustart, innovativeres Denken und den Willen, neue Wege zu beschreiten. Bei den Produkten sei es wichtig, genauer hinzuschauen, was sich rentiert und was weniger. Dann könne das Unternehmen aus eigener Kraft gesunden und wachsen. Kreplins Ziel sei es, im vierten Quartal einen Insolvenzplan vorzulegen. Wenn die Mehrheit der Gläubiger dem zustimmt, habe das Unternehmen eine Zukunft“, schreibt die Zeitung.

Auch Annamia Beyer äußert sich gegenüber der »Wiwo« optimistisch: „Die dritte Insolvenz ist für jedes Unternehmen eine Bürde, aber die Sanierung hat Aussicht auf Erfolg.“ Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

## VID legt Reformvorschläge zur Insolvenzverwaltervergütung vor

Mit den Vorschlägen zu Änderungen der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung (InsVV) unterstreicht der Berufsverband der Insolvenzverwalter Deutschlands (VID) die Dringlichkeit von Änderungen des Vergütungsrechts. Ein Zurücktreten hinter die Vorschläge des VID-Entwurfs eines Vergütungsgesetzes (InsVG) aus dem Jahr 2014 ist dabei nicht beabsichtigt. Stattdessen konzentriert sich der Berufsverband aktuell auf das politisch kurzfristig Umsetzbare.

Der VID bemüht sich seit langem um eine Reform der Insolvenzverwaltervergütung. Die berufliche Tätigkeit des Insolvenzverwalters ist seit Einführung der Insolvenzordnung immer komplexer geworden. Aufgaben der Insolvenzgerichte wurden auf den Insolvenzverwalter verlagert. Die Berufsträger sind neben der klassischen Insolvenzverwaltung auch als Sachverständige oder Sachwalter in Eigenverwaltungsverfahren tätig. Die seit über 20 Jahren nicht mehr erhöhte Vergütung sollte nun reformiert werden. Ihre Berechnung ist durch zahlreiche Eingriffe der Rechtsprechung weitgehend unkalkulierbar geworden und belastet Gerichte und Verwalter. Der VID unterbreitete dazu bereits 2014 einen Gesetzesvorschlag zu einem Insolvenzrechtlichen Vergütungsgesetz, dem InsVG. Mit den nun vorgelegten Vorschlägen zu Änderungen der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung (InsVV) soll zumindest ein Teil der damaligen Vorschläge umgesetzt werden. Diese überfällige Ordnung und Anpassung der Vergütung ermöglicht Transparenz und Berechenbarkeit, sowohl für die Gläubiger als auch für die Insolvenzverwalter.

Das Justizministerium ist derzeit mit einer Vielzahl insolvenzrechtlicher Reformvorhaben beschäftigt. Hinweise aus dem politischen Umfeld verdeutlichen, dass ein vergütungsrechtliches Gesetzesvorhaben daher kurzfristig nicht umsetzbar sei. Deshalb konzentriert sich der Berufsverband nun auf das politisch kurzfristig Umsetzbare. „Der Vorschlag soll als Zwischenschritt hin zu einer transparenten, angemessenen, vereinfachenden, kalkulierbaren und rechtssicheren gesetzlichen Regelung des Vergütungsrechts verstanden werden, die sich auch am Haftungsrisiko und am Sanierungserfolg des Verwalters orientieren sollte“, erläutert VID-Vorsitzender **Dr. Christoph Niering**. „Mit unseren Vorschlägen wollen wir das wirtschaftlich Notwendige mit dem politisch Machbaren verknüpfen“.